

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1476/2016
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 14.10.2016	TOP 1

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Entscheidung	08.11.2016	Ö

Betreff: Vergabeangelegenheit hier: Beschaffung von Pflegeleistungen (Support/Subscription) für vorhandene Lizenzen zur Virtualisierung von Anwendungen und Servern
Mainz, . Oktober 2016
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz stimmt der Beschaffung von Pflegeleistungen (Support/Subscription) bei der Firma Bechtle GmbH & Co. KG, Bonn, zu den Konditionen der Landesrahmenschreibung des Landesbetriebes Daten und Information für vorhandene Lizenzen der Produkte der Firma VMware zur Virtualisierung von Anwendungen und Servern für den Zeitraum 20. Dezember 2016 bis 19. Dezember 2019 mit einem Gesamtwert von 51.402,72€ inklusive Umsatzsteuer zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die KDZ Mainz setzt seit mehr als zehn Jahren für die Virtualisierung von Anwendungen und Servern Softwareprodukte der Firma VMware ein. Seit Ende 2011 betreibt die KDZ Mainz neben Einzel-Systemen auch zwei VMware Cluster in verschiedenen Firewall-Umgebungen für die städtische Umgebung und die Hosting-Umgebung. Damit die Software, u.a. auch aus Sicherheitsgründen, immer auf dem aktuellen Stand ist, ist die Vereinbarung von Pflegeleistungen für die Software (Support/Subscription) unerlässlich. Mit dem Abschluss der Pflegvereinbarung erwirbt die KDZ Mainz das Recht auf den Bezug der neuesten Updates sowie den Anspruch auf Unterstützung durch VMware-Softwareentwickler.

Das Land Rheinland-Pfalz hat über den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) die Produkte der Firma VMware europaweit ausgeschrieben. Aufgrund der Menge des landesweiten Behördenbedarfs können wirtschaftliche Preise erzielt werden, welche die KDZ Mainz mit dem vergleichsweise geringen Bedarf niemals erzielen könnte. Die Vergabeunterlagen des Landes verfügen über eine sogenannte Kommunale Öffnungsklausel, somit ist die KDZ Mainz für die Stadtverwaltung Mainz bezugsberechtigt. Gemäß dem Ausschreibungsergebnis erfolgte die Auftragsvergabe des LDI an die Firma Bechtle GmbH & Co. KG, Bonn, die damit Vertragspartner für alle Bestellungen aus der Rahmenausschreibung ist.

Nach den Ausschreibungskonditionen beläuft sich der Gesamtauftragswert der dreijährigen Verlängerung der Pflegeleistungen bis zum 19. Dezember 2019 für die vorhandenen Virtualisierungslizenzen auf 51.402,72€ inklusive Umsatzsteuer.

Gemäß den internen Vergaberichtlinien der Stadtverwaltung Mainz hat die KDZ Mainz eine freihändige Vergabe dieser Leistung mit der Abteilung Vergabe und Einkauf der Finanzverwaltung (zentrale Verdingungsstelle) abgestimmt (FV_2016 10135 VMware).

Nach § 6 Abs. 2d in Verbindung mit § 8 Abs. 2d der Satzung der KDZ Mainz ist für den Abschluss von Lieferantenverträgen über 50.000,00 € der Werkausschuss zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz stimmt der Beschaffung von Pflegeleistungen (Support/Subscription) bei der Firma Bechtle GmbH & Co. KG, Bonn zu den Konditionen der Landesrahmenausschreibung des Landesbetriebes Daten und Information für vorhandene Lizenzen der Produkte der Firma VMware zur Virtualisierung von Anwendungen und Servern für den Zeitraum 20. Dezember 2016 bis 19. Dezember 2019 mit einem Gesamtwert von 51.402,72€ inklusive Umsatzsteuer zu.

3. Alternativen

Ohne Zustimmung des Werkausschusses wäre die Kommunale Datenzentrale Mainz ab Dezember d.J. außer Stande, ihre Verpflichtungen aus Kontraktleistungen gegenüber der Stadtverwaltung Mainz und aus Vertragsleistungen gegenüber den Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz weiter zu erfüllen. Erst nach einer eigenen öffentlichen Ausschreibung und entsprechender Beschlussfassung des Werkausschusses im März 2017 könnten die notwendigen Pflegeleistungen beschafft werden. Die Leistungen würden sich verteuern, da die Abnahmemenge der KDZ

Mainz deutlich unter dem Volumen der Rahmenausschreibung des LDI liegt.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Ausgabe für die beschriebene Lösung ist im Wirtschaftsplan der KDZ Mainz berücksichtigt. Die Refinanzierung erfolgt über Kontrakte mit der Stadtverwaltung Mainz bzw. Verträge mit den Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz.